Dreiunddreissigster Bericht

über das

MUSEUM

FRANCISCO-CAROLINUM.

Nebst der

achtundzwanzigsten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Ens.

Linz, 1875.

Verlag des Museum Francisco-Carolinum.

Druck von J. Wimmer.

Geschichte

der

Stadt Eferding

von

W. Kopal,

k. k. Oberlandesgerichtsrathe und Ehrenbürger der Städte Eferding und Wels.

Die Stände hatten dem Bräutigame einen werthvollen Trinkbecher als Hochzeitsgabe verehrt, und in einem noch vorhandenen Schreiben „ihm und seiner lieben Jungfrau Braut Gottes reichen Segen, Glück, Heil und alle Wohlfahrt“ gewünscht.[1])

Endlich haben wir noch zu bemerken, dass dem Dietmar Schifer Freiherr von und zu Freiling, kaiserl. Rathe und ständ. Verordneten, mit dem Diplome des Kaisers Ferdinand II. vom 2. September 1626 die Konfirmation der Erbvogtei über das Spital und Benefizium zu Eferding für sich und seine katholischen Familienglieder ertheilt wurde.

Dietmar Schifer starb am 6. Juli 1632, und wurde in der Spitalkirche zu Eferding begraben.[2])

3. Unter der Familie Füll von Grünerzhofen.

1630 bis 1660.

Die ältere Geschichte dieses Geschlechtes ist nicht bekannt.

Franz Füll von und zu Grünerzhofen auf Windach, Ehrensing, Kammerberg und Stiflitz wurde, nachdem er, wie bereits gemeldet, im Jahre 1630 von seinem Schuldner Erasmus II. von Starhemberg die Herrschaft und Stadt Eferding übernommen hatte, am 9. März 1630 Landmann des Erzherzogthumes Oesterreich ob der Ens, starb zu Eferding den 20. Jänner 1647 und hinterliess 2 Kinder, nämlich den Sohn Johann Franz, welchem die Herrschaft und die Stadt Eferding zufielen, und die Tochter Maria Sophia, welche mit dem Freiherrn Kletzel von Altenaich verehelicht war.

Der Sohn Johann Franz starb schon im 29. Jahre seines Alters, nachdem er seine genannte Schwester zur Erbin eingesetzt, und letztwillig den Hochaltar in der Stadtpfarrkirche zu

[1]) Bericht des Museums *Francisco-Carolinum* v. J. 1854.

[2]) Hoheneck II., 350.

Eferding, dann den Altar in der Kapelle, in welcher er begraben liegt, und das ewige Licht gestiftet hatte.

Seine Schwester und Erbin Maria Sophia Freifrau von Kletzel endlich führte diese Stiftungen aus, und verkaufte zwischen dem 1. Oktober und dem 20. November 1660 die Herrschaft und Stadt Eferding an Johann Ludwig Grafen von Starhemberg, einen Enkel Rüdigers IX., von welchem im ersten Abschnitte die Rede war.

Dass aber der nicht mehr vorhandene Kaufvertrag wirklich um jene Zeit abgeschlossen wurde, geht daraus hervor, dass sich Maria Sophia Freifrau von Kletzel in dem Stiftsbriefe vom 1. Oktober 1660 [1]) noch Herrin der Herrschaft nannte, während die Gattin ihres Besitznachfolgers, nämlich Maria geborne Gräfin von Czernin schon am 20. November 1660 in der Burg zu Eferding verstarb.

Während der Füll'schen Periode hatte das Land ob der Ens und insbesondere die Stadt Eferding unter einem abermaligen Bauernaufstande schwer zu leiden.

Gustav Adolf König von Schweden, welcher sich als Verfechter der evangelischen Religion im Frühlinge 1632 Bayerns bemächtigt hatte, beschäftigte sich mit dem Plane, auch das Land ob der Ens zu erobern, und ein neuer Bauernaufstand, von ihm hervorgerufen oder doch unterstützt, begünstigte seine Pläne.

Der Prädikant Johann Greimbel, aus Reichenthal im Mühlviertel gebürtig, regte durch seine fanatischen Predigten und durch die Zusicherung des Beistandes Gustav Adolfs das Landvolk des Mühl- und Hausruckkreises auf, und die Bauern vereinigten sich unter der Anführung Nimmervolls und Luegmayers (Unterthanen der Herrschaft Tolet) in der Absicht, dem Schwedenkönige das Land ob der Ens in die Hände zu spielen.

In den ersten Tagen des August 1632 brach die Empörung aus. Am 12. August überfielen die Bauern, etwa 6000 an der

[1]) Im Zechschreine der Stadtpfarrkirche zu Eferding.

Zahl, den Ritter Strauss in seinem Schlosse Bruck an der Aschach im Hausruckkreise, und verjagten ihn, und Strauss war der erste, welcher bestimmte Nachrichten nach Linz brachte.

Noch an demselben Tage nahmen die Bauern Peuerbach, bemächtigten sich dort des Hauspflegers Jurgeowitsch, welcher allein Widerstand geleistet hatte, und schleppten ihn nach Waizenkirchen, wo sie ihn am 14. August auf dem Marktplatze niederschossen, und mit Gewehrkolben erschlugen.

Am 19. August brachten die Aufständischen den Markt Lambach in ihre Gewalt, und schlugen dort ein Lager auf, welches sie jedoch am 30. August, von den kaiserlichen Truppen gedrängt, wieder verlassen mussten.

Ferner brachen die Bauern zwei Tage später aus ihrem Lager in der Weiberau in zwei Haufen getheilt auf, und der eine derselben bemächtigte sich der Märkte Wolfsegg und Schwanenstadt und der Stadt Vöcklabruck; allein am 17. September vertrieb sie Graf Khevenhiller, Besitzer der Herrschaft Kammer, mit 4000 treugebliebenen Bauern aus Vöcklabruck und Schwanenstadt, während sie von den kaiserlichen Truppen, welchen sich Bürger und Bauern angeschlossen hatten, aus der Gegend von Lambach verjagt wurden.

Der zweite Haufe dagegen überfiel Aschach, und steckte die Vorstadt Eferding, nämlich die Häuser ausserhalb des Schmiedthores an der Peuerbacher Strasse in Brand; nachdem aber den Bauern die Einnahme der Stadt nicht gelungen war, schlugen sie, an 2000 Mann stark, auf der Hagleithen unweit der Stadt ein Lager auf. Graf Werner Tilly, ein Neffe des berühmten Feldherrn gleichen Namens, welchem Wilhelm von Starhemberg als ständischer Kommissär beigegeben war, griff mit den kaiserlichen Truppen am 25. September die Hagleithen an; er wurde jedoch zurückgeworfen und bis Eferding verfolgt, wo die Bauern mehrere Häuser in Brand steckten. Ihr Sturm gegen das Schmiedthor blieb jedoch ohne Erfolg.

Am 2. Oktober rückten die beiden Wallenstein'schen Regimenter Traun und Montecuccoli unter der Anführung des Obersten

Johann Cyriak von Traun zur Unterdrückung des Aufstandes in das Mühlviertel ein, wo sie die Aufständischen vollständig schlugen und zerstreuten, und bis über die Donau verfolgten, während Graf Khevenhiller mittlerweile die Bauern unweit Köppach und Wolfsegg besiegt und in die Flucht geschlagen hatte. Sie sammelten sich hierauf in der Pfarre Pichel, und sandten von dort aus den auf der Hagleithen bei Eferding gelagerten Bauern 600 Mann zu Hilfe, nachdem sie erfahren hatten, dass Traun bereits Aschach genommen habe, und gemeinschaftlich mit Tilly die Hagleithen zu stürmen beabsichtige.

Diese Zuzügler wurden am 9. Oktober, und zwar schon in der Nähe des Lagers von 200 Husaren überfallen, und theils zusammengehauen, theils aber gefangen genommen.

Die Bauern auf der Hagleithen wollten zwar, als sie den Kampf im Thale gewahrten, den Zuzüglern zu Hilfe kommen; allein Graf Tilly rückte aus Eferding vor, nahm zwischen dem Kampfplatze und der Hagleithen Stellung, und verhinderte dadurch die Vereinigung der Bauern. Nachdem sich überdiess Khevenhiller und Tilly in Verbindung gesetzt hatten, zerstreuten sich die Bauern, und ihr Lager auf der Hagleithen wurde von den Soldaten in Brand gesteckt.

Starhemberg forderte nun am 10. Oktober von Eferding aus die Bauern mit einer Proklamation zur Unterwerfung auf, und wirklich erschienen schon am folgenden Tage Ausschüsse von vielen Pfarren in Eferding, welche Gehorsam gelobten und Geisseln stellten. Ihnen folgten bald die Uebrigen; die Anführer Nimmervoll und Luegmayer aber retteten sich in das schwedische Lager, während Greimbel in Böhmen angehalten und nach Linz eingeliefert wurde.

Vorsichtsweise wurden die Truppen im ganzen Lande vertheilt, um die Bauern zu beobachten und ihre Zusammenkünfte zu verhindern; insbesondere wurde die Stadt Eferding mit 300 Söldnern zu Fuss und 100 Husaren belegt.

Die Untersuchung war bald zu Ende geführt, und am 13. Dezember 1632 wurden in Wels 6, am 22. Dezember in

Linz 3, am 19. Februar 1633 in Linz wieder mehrere Rebellen, worunter der Prädikant Greimbel, und am 23. Februar 4 derselben in Vöcklabruck in der damaligen grausamen Weise hingerichtet.

Endlich aber wurden von den in Peuerbach verhaftet gewesenen 32 Bauern am 8. März 1633 7 in Peuerbach selbst, und 2, nämlich Georg Hemüllner und Leonhard Stradinger von Trattnach, zu Eferding, in dessen Nähe sie sich gewöhnlich im Lager aufgehalten hatten, hingerichtet, indem jedem von ihnen der Kopf und die rechte Hand abgehauen, sofort aber wegen der Majestätslästerungen die Zunge ausgeschnitten, um den Mund geschlagen und an den Galgen geheftet, hierauf aber der Körper geviertheilt und sammt dem Kopfe aufgesteckt wurde. Leonhard Stradinger wurde überdiess wegen der von ihm veranlassten Brandlegungen vor der Hinrichtung zwei Mal mit glühenden Zangen gekneipt.[1])

Zum Schlusse haben wir aus der Füll'schen Periode noch folgendes zu bemerken.

Schon im Jahre 1630 wurde Konrad Mutschler zum katholischen Stadtpfarrer in Eferding ernannt. Er nahm sich der Gegenreformation mit grossem Eifer an, suchte die früheren pfarrlichen Gerechtsame wieder herzustellen, und errichtete das erste Pfarrinventar; er gerieth aber dabei mit der Vogteiherrschaft Eferding in solche Konflikte, dass er schon im Jahre 1634 resignirte, und mit der Pfarre Hartkirchen investirt wurde.

Laut der Urkunde vom 14. Juli 1633 hatte noch Mutschler im Namen der Filiale zu Scharten den Eheleuten Michael und Anna Mayer zu Edt die von Hanns Paumkirchner wegen seiner Theilnahme am Bauernaufstande verlassene und halbverwüstete Taferne dieses Wallfahrtsortes verkauft.

Seine Nachfolger in dieser Periode waren Christoph Winterholzer, welcher am 6. Mai 1643 in Eferding starb, Christoph Hummel, *Licentiatus Theologiæ,* welcher im Jahre 1652 nach

[1]) Siehe insbesondere Kurz Beiträge II, 55 u. f.

Hartkirchen übersetzt wurde, und Georg Wackher, welcher dem Pfarramte in Eferding 31 Jahre lang vorstand.[1])

Zufolge der Kammeramtsrechnungen waren 1630 Eberhard Altenpuecher, 1631 Andreas Huebner, 1639 bis 1647 Friedrich Ziegler, 1648 Mathias Schachenreiter, 1649 und 1650 Andreas Huebner, 1651 bis 1656 Friedrich Ziegler und 1657 bis 1660 Johannes Häussler Stadtrichter in Eferding.

4. Unter Johann Ludwig und Konrad Balthasar Grafen von Starhemberg.

1660 bis 1687.

Kaiser Ferdinand III. hatte mit dem Diplome vom 27. Februar 1643[2]) das ganze Geschlecht der Starhemberge in den Reichsgrafenstand erhoben, nnd mit ihm auch den Johann Ludwig, welcher im Jahre 1660 die Herrschaft und Stadt Eferding von der Familie Füll von Grünerzhofen zurückerkaufte.

Er war als ein Enkel Rüdigers IX.[3]) im Jahre 1616 geboren worden, wurde bei dem strengkatholischen Hofe erzogen, und war Anfangs Edelknabe des Kaisers Ferdinand III., dann aber Kämmerer und Hofkammer-Vizepräsident des Kaisers Leopold, und wurde im Jahre 1657 zum Verordneten des Herrenstandes gewählt.

Er besass die Herrschaft und Stadt Eferding nur 6 Jahre, indem er sie im Jahre 1666 seinem Vetter Konrad Balthasar Grafen von Starhemberg, ebenfalls einem Enkel Rüdigers IX., verkaufte.

Johann Ludwig war zuerst mit Maria Anna Gräfin von Czernin und dann mit Maria Cäzilia Gräfin von Hoyos verehelicht, starb kurz nach dem Verkaufe von Eferding am 29. Sep-

[1]) Kirchl. Topographie XVII., 50 und 51.
[2]) Schwerdling, Beilage XIV.
[3]) 1. Abschnitt dieser Periode.

tember 1666, und hinterliess nur die beiden Söhne Max Reichard und Ferdinand Ludwig.[1])

Zufolge der noch vorhandenen Kammeramtsrechnungen waren in den Jahren 1660 und 1661 Johann Heüssler, 1662 Mathias Schachenreiter, 1663 bis 1665 abermals Johann Heüssler und 1666 Dietmar Hunger Stadtrichter in Eferding.

Aus dieser Periode stammt das in unserem Besitze befindliche Original einer Gedenktafel ohne Datum, gewidmet: „Denn Edlen vnd Vessten Ehrnuesten, fürsichtig, Ehrsamb vnd Wollweisen Herren N. vnd N. Richter vnnd Rhat der Statt Eferding dess Ertzhertzogthumbs Ossterreich ob der Ennss etc. etc. Meinen Gebiettunten Gross Gonstigen Hoch- vnd Wollgeehrten Herren."

In der Mitte der Tafel befindet sich das gemalte Stadtwappen, und rings um dasselbe ziehen sich die 14 Wappenschilder der damaligen Glieder des Gemeinderathes, nämlich des Stadtrichters Johann Heüssler, des Stadtschreibers Johann Reherzhaimer von Prun, und der 12 Stadträthe Friedrich Ziegler, Mathias Schachenreiter, Georg Krauss, Georg Hueber, Hanns Fürmann, Dietmar Hunger, Thomas Boichinger, Hanns Eghart, Johannes Ziegler, Georg Grämestötter, Gotthard Aggner und Paul Vogler herum, von welchen der Stadtrichter, der Stadtschreiber und die Rathsmänner Friedrich und Johann Ziegler, Georg Krauss, Gotthard Aggner und Paul Vogler adelige mit dem Ritterhelme gezierte Wappen führten.

Konrad Balthasar Graf von Starhemberg, seit dem Jahre 1666 Nachfolger seines Vetters Johann Ludwig im Besitze der Stadt und Herrschaft Eferding, war im Jahre 1612 geboren worden, trat, nachdem er bis zum Oberlieutenant befördert worden war, 1636 aus dem Kriegs- in den Civildienst über, wurde 1663 zum geheimen Rathe und Statthalter in Niederösterreich, sowie zum Director des k. k. geheimen deputirten Rathes ernannt, und 1681 mit dem Orden des goldenen Vliesses ausgezeichnet. Ueberhaupt genoss er des besonderen Vertrauens des Kaisers

[1]) Schwerdling Nr. 208.

Ferdinand III., wie diess die zahlreichen im Familienarchive aufbewahrten eigenhändigen Briefe des Kaisers beweisen.

Konrad Balthasar erwarb sich um das Geschlecht der Starhemberge grosse Verdienste, indem er unbeschadet seines Wohlthätigkeitssinnes von Jahr zu Jahr neue Güter erwarb, das grosse Freihaus auf der Wieden in Wien, welches nach ihm den Namen Konradswörth erhielt, erbaute, und durch die mit dem Testamente vom 15. März 1668 errichtete Stiftung des grossen Fideikommisses den Glanz seines Hauses für die Dauer sicherte.

Er verehelichte sich das erste Mal 1635 mit Anna Elisabeth verwitweten Freifrau von Zelking, nach ihrem am 28. September 1659 erfolgten Tode aber den 8. Februar 1660 mit Katharina Franziska Reichsgräfin von Cavriani, und starb am 3. April 1687 mit Hinterlassung der Söhne Ernst Rüdiger und Maximilian Laurenz aus der ersten, dann Franz Ottokar und Gundacker Thomas aus der zweiten Ehe. Er wurde in der Familiengruft der Stadtpfarrkirche zu Eferding beigesetzt, woselbst sich neben dem Hochaltare sein Grabmal auf rothem Marmor befindet.[1])

Konrad Balthasar Graf von Starhemberg bestätigte mit der Urkunde vom 1. Jänner 1667[2]) die von Erasmus II. am Andreastage 1597 der Stadt Eferding ertheilten Rechte, und nahm dieselben wörtlich in die Bestätigungsurkunde auf.

Das dem Benefizium Allerheiligen gewidmete Haus Nr. 118 in der Kirchengasse wurde laut eines auf der Aussenseite eingemauerten Denksteines im Jahre 1671 neu erbaut. Dieses Benefizium, sowie jenes zum heil. Geiste hatten während der protestantischen Periode viel von ihrem Stiftungsvermögen eingebüsst, und beide Benefizien wurden nach der Wiedereinführung katholischer Pfarrer für immer mit der Stadtpfarre vereinigt.

Dagegen entstand im Jahre 1675 ein Streit zwischen der Stadtgemeinde Eferding und dem Stadtpfarrer Georg Wackher

[1]) Schwerdling Nr. 186.

[2]) Originale im städt. und fürstl. Archive.

wegen der Verwahrlosung der beiden Benefizien zum heil. Michael und zum heil. Andreas, wovon das erste am Mittwoche vor Pfingsten 1480 und das zweite am Samstage nach dem Pankraztage 1488 gestiftet worden war.[1])

Der Richter und Rath der Stadt Eferding beklagte sich nämlich bei dem Bischofe Sebastian zu Passau, dass der genannte Pfarrer die beiden Benefizien schon viele Jahre genossen, die Stiftungsverbindlichkeiten aber nicht erfüllt, insbesondere aber von den beiden Benefiziatenhäusern das eine ganz vernachlässigt, das andere aber in einen Schüttkasten umgestaltet habe, und bat um die Herstellung des normalmässigen Standes.

Hierüber wurden beide Theile auf den 19. Februar 1675 zur mündlichen Verhandlung vor den bischöflichen Stuhl geladen.

Dortselbst erschienen als Abgeordnete der Stadtgemeinde der Stadtrichter Georg Sigmund Remb, dann die Rathsbürger Johann Heüssler, Johann Eckhardt, Melchior Angermeyer und Hanns Paul Paumberger in Begleitung des Rathsschreibers *M. Mathia de Tiertha, Jur. utr. lic.* und geschwornen *Notarius publicus*, als Kläger, nebst dem Pfarrer Georg Wackher als Geklagten.

Nachdem die beiden Stiftsbriefe und die Spezifikation der Einkünfte vorgelesen, und von dem Pfarrer anerkannt worden waren, erklärte derselbe, dass er von den gestifteten Gottesdiensten keine Kenntniss gehabt, von seinen Vorgängern keine Paramente und die beiden Benefiziatenhäuser bereits ruinirt übernommen habe.

Der Stadtrath formulirte sofort durch den Stadtschreiber sein Begehren in 8 Punkten, worauf der Bischof am 30. Oktober 1676 folgenden Spruch [2]) fällte:

1. Die beiden Benefizien seien nach der ursprünglichen Stiftung wieder aufzurichten, und es seien nach dem Abgange des Pfarrers Georg Wackher von dem Stadtrathe im Grunde des

[1]) Siehe den 3. Abschnitt der II. Periode.

[2]) Das Original im städt. Archive.

ihm zustehenden Patronatsrechtes zwei Priester zu präsentiren; den ernannten Benefiziaten aber sei sonach das Stiftungsvermögen zu übergeben, wogegen sie auch die stiftbriefmässigen Verbindlichkeiten zu erfüllen haben.

2. Anstatt des Metzens Korn, welchen der Benefiziat zum heil. Michael jede Woche auf Brodlaibe für die Schüler und Armen zu verbacken hatte, hat derselbe jährlich 40 fl. zu zahlen, wovon 26 fl. den Armen und 14 fl. der Pfarrkirche gebühren sollen.

3. Der Pfarrer Georg Wackher hat zwar für seine Person die beiden Benefizien noch ferner zu geniessen, er ist jedoch gehalten, auf seine Koste zwei Kapläne zu halten, durch sie die gestifteten Messen lesen zu lassen, und soweit es seine pfarrlichen Geschäfte gestatten, die gestifteten Jahrtage mit Vigilien, Vespern und Aemtern zu celebriren.

4. Hat der Pfarrer die beiden verwahrlosten Kapellen auf eigene Kosten restauriren zu lassen, mit den erforderlichen Kelchen, Messgewändern, Ornaten und Paramenten zu versehen und sich darüber auszuweisen.

5. Hat er das zu einem Getreidekasten umgestaltete Haus umzubauen, und mit Wohnungen für beide Benefiziaten versehen zu lassen; das zweite Haus aber hat er gehörig zu verwahren. dass es nicht in fremde Hände gerathe, und dem Benefiziaten erhalten bleibe.

6. Haben der Pfarrer und künftig die Benefiziaten die jährliche Steuer, dann das Pfund oder Rüstgeld gehörig abzuführen, und die Quittungen dem Magistrate vorzuzeigen.

7. Soll der Pfarrer alle die Benefizien betreffenden Urkunden, Protokolle und Rechnungen in einem besonderen Kasten in der Sakristei aufbewahren, wo sie auch in Zukunft zu verbleiben haben. Nach dem Tode des Pfarrers aber habe der bischöfliche Kommissär dem Magistrate Abschriften zu ertheilen.

8. Es bleibt dem Pfarrer überlassen, wen er zur Zechschreiberei verwenden will.

Schliesslich wird der wegen der angesprochenen Kosten im Betrage von 50 Reichsthalern geschlossene Vergleich genehmigt.

Am 17. Februar 1683 starb der katholische Stadtpfarrer Georg Wackher, und ihm folgte Wolfgang Italo, *Doctor Theologiæ*, aus München.

Mit dem Privilegium ddo. Wien den 21. März 1667 [1]) verlieh Kaiser Leopold der Stadt Eferding zur Belohnung ihrer Treue, dann als Entschädigung für die im Jahre 1632 während des Bauernaufstandes erlittene Belagerung und für die zur Verpflegung der zum Ersatze verwendeten kaiserlichen Militz freiwillig geleisteten Vorschüsse das Recht, jährlich am Sonntage vor Michaelis einen Jahr- und Viehmarkt, und das ganze Jahr hindurch an jedem Erchtage einen Wochenmarkt abzuhalten.

Laut der Kammeramtsrechnungen waren in den Jahren 1666 und 1667 Dietmar Hunger, 1668 bis 1673 Johannes Heüssler, 1674 bis 1677 Georg Sigmund Remb, 1681 bis 1686 Johann Eckhardt und 1687 Hanns Paulus Pauernberger Stadtrichter in Eferding.

5. Unter Heinrich Ernst Rüdiger und Konrad Sigmund Anton Grafen von Starhemberg.

1687 bis 1727.

Nach dem am 3. April 1687 erfolgten Tode Konrad Balthasars Grafen von Starhembeng übernahm dessen ältester Sohn Heinrich Ernst Rüdiger die Fideikommissgüter, und mit diesen die Herrschaft und Stadt Eferding.

Er war 1638 in Graz geboren worden, und wendete sich, nachdem er niederösterreichischer Regimentsrath geworden war, dem Kriegsdienste zu, in welchem er wegen seiner hervorragenden Leistungen rasch von Stufe zu Stufe stieg, bis er endlich zum Feldmarschall-Lieutenante, geheimen und Konferenzrathe und Hofkriegsraths-Präsidenten befördert wurde.

[1]) Das Original im städt. Archive.

Unsterbliche Verdienste erwarb er sich als Kommandant der Reichshauptstadt Wien, welche er vom 14. Juli bis 12. September 1683 mit den Bürgern und einer Besatzung von nur 13.000 Mann gegen das von dem Grossvezier Kara Mustapha geführte türkische Heer von 170.000 Mann heldenmässig vertheidigte.

Kaiser Leopold belohnte nach der Befreiung Wiens den tapferen Vertheidiger mit einem kostbaren Ringe, 100.000 Reichsthalern, dem Marschallstabe und der Erweiterung des Starhemberg'schen Wappens, worauf wir später zurückkommen werden. Aber auch die Landstände verehrten ihm ein ansehnliches Geschenk, ein Eilbote aus Madrid überbrachte ihm den Orden des goldenen Vliesses, und Papst Innozenz XI. drückte unserem Helden mit dem Breve vom 25. September 1683 die Gefühle der Bewunderung und des Dankes aus.

Aber nicht zufrieden mit den errungenen Lorbeern nahm Heinrich Ernst Rüdiger von Starhemberg noch an der Verfolgung des Feindes Theil, zeichnete sich bei der Eroberung von Gran und 1684 bei Waitzen aus, und leitete, obschon krank und genöthigt, sich eines Tragsessels zu bedienen, bei der Belagerung von Ofen den Sturm gegen die Wasserstadt, welche auch eingenommen wurde.

Bei der neuerlichen Belagerung von Ofen im Jahre 1686 leitete er den Hauptsturm, wurde aber durch eine feindliche Kugel so schwer verwundet, dass er genöthigt war, den Oberbefehl aufzugeben, und sich nach Wien bringen zu lassen.

Nun aber zog er sich gänzlich in das Privatleben zurück, zumal die Verwaltung der ihm nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1687 zugefallenen Fideikommissgüter seine ausschliessliche Thätigkeit in Anspruch nahm.

Heinrich Ernst Rüdiger war zuerst mit Helena Dorothea Gräfin von Starhemberg vermält, und ging nach ihrem 1688 erfolgten Hinscheiden am 4. Mai 1689 eine zweite Ehe mit Josefa Gräfin von Jörger ein.

Er beschloss sein ruhmreiches Leben am 4. Juni 1701 im 66. Jahre seines Alters auf seiner Herrschaft Wesendorf, und wurde bei dem Benedictusaltare in der Schottenkirche zu Wien beigesetzt. Von seinen 7 Kindern haben ihn nur 5 Töchter überlebt, da ihm seine Söhne Heinrich und Reichard, beide Oberste im kaiserlichen Heere, vorangegangen waren.

Durchdringender Verstand, unbeugsame Willenskraft, unerschütterlicher Muth, der ihn vor keiner Gefahr zurückschrecken liess und seine Truppen begeisterte, endlich aber militärische Strenge, welche freilich zuweilen in ungerechtfertigte Härte überschlug, waren die Grundzüge des Charakters dieses berühmten Mannes.

Als theures Andenken werden das Fernrohr, womit er bei der Belagerung Wiens vom Stephansthurme das feindliche Heer beobachtete, und sein Degen mit einer Tolledoklinge im fürstlichen Schlosse zu Eferding aufbewahrt.

Vordem befand sich auch eine Fahne nebst einem Kästchen mit der Widmungsurkunde in der Pfarrkirche zu Eferding, und zwar die Fahne auf dem Oratorium und das Kästchen in einer verschlossenen Maueröffnung auf der Evangelienseite des Presbyteriums. Eines wie das andere ist während der feindlichen Invasion im Jahre 1809 in Verlust gerathen; die Widmungsurkunde aber lautete, wie folgt:

„Dieses Fähndl ist erstlich Anno 1683 bey dem Entsatz der Stadt Wienn und bey dem Treffen zu Barkan, *item* bey Gran und Neuhäusl, zweymahl vor Offen, beyr Bluetigen Schlacht Siclos, bey Eroberung Bellegrad und in andern Gefehrlichen Occasionen mehr unter den Herrn Herrn General Feldmarschall Ihro Exelenz Ernst Ruediger Titl. Graf Stahrenberg Regiment zu Fuss gewesen, dessen Eltister Haubtmann Herr Mathias Zeitthammer Titl. solches den 29. May 1689 hieher offerirt."

Die bereits erwähnte Abänderung des Starhemberg'schen Wappens bestand in folgendem:

1. Dem Panther wurde in die rechte Pfote ein mit Lorbeer umwundener Degen und in die linke ein abgehauenes Türkenhaupt gegeben;

2. in den rothen Schildfuss wurde der Buchstabe *L* (Anfangsbuchstabe des kaiserlichen Namens Leopold) eingefügt;

3. der Starhemberg'sche Herzschild wurde anstatt der bisherigen 3 Helme mit einer goldenen Krone bedeckt, hinter welcher eine mit 5 gespiegelten Pfauenfedern besteckte alte Bastei, und über derselben der Gipfel des Wiener Stephansthurmes mit dem spanischen Kreuze und herabfallenden Halbmonde und Sterne hervorragt;

4. endlich wurde der Schild anstatt mit der Helmdecke mit dem goldenem Vliesse umgeben.[1])

Heinrich Ernst Rüdiger Graf von Starhemberg fügte am 29. März 1689 den von seinem Vater Konrad Balthasar am 1. Jänner 1667 der Stadt Eferding ertheilten Rechten die Bestätigungsklausel bei, und erweiterte sie noch dahin, dass er sich für den Fall, als die beiden ersten Stadtrichterwahlen von ihm nicht genehmigt werden sollten, des Befugnisses, die dritte Wahl zu beanständen, ausdrücklich begab.[2])

Im Jahre 1701 starb der Stadtpfarrer Wolfgang Italo, und zu seinem Nachfolger wurde der in Linz geborne Johann Georg Gitz, *Bacc. Theologiæ* ernannt, welcher am Thomastage 1701 istallirt wurde.[3])

Laut der Kammeramtsrechnungen waren in den Jahren 1688 und 1689 Dominik Kolb und von 1697 bis 1699 Josef Stadler Stadtrichter in Eferding.

Da Heinrich Ernst Rüdiger am 4. Juni 1701 ohne Hinterlassung von Söhnen verstorben war, so fielen die Fideikommissgüter mit Einschluss der Stadt Eferding seinem am 5. Februar 1689 gebornen Neffen Konrad Sigmund Anton, als dem ältesten Sohne seines im Jahre 1699 verstorbenen Bruders Franz Ottokar Grafen von Starhemberg zu.

[1]) Schwerdling S. 36, dann Nr. 248 und Beil. XXIII.
[2]) Original im Stadtarchive.
[3]) Kirchl. Topographie XVII., 49.

Konrad Sigmund Anton erwarb sich schon im Alter von 16 Jahren den Grad eines Doctors der Philosophie, bereiste sofort Deutschland, England und Italien, und trat im Jahre 1708, nachdem er für grossjährig erklärt worden war, die Verwaltung der Fideikommissgüter an.

Er wurde im Jahre 1713 zum bayerischen Administrationsrathe, 1715 zum Reichshofrathe, 1717 zum Prinzipalgesandten bei dem Reichstage in Regensburg ernannt, und 1719 in das fränkische reichsgräfliche Kollegium eingeführt. Im Jahre 1720 wurde er ferner zum österreichischen Botschafter am königl. grossbrittanischen Hofe, 1722 aber zum wirklichen geheimen Rathe und Ritter des Ordens vom goldenen Vliesse ernannt, und schon war er zum Vizekönige von Neapel bestimmt, als er am 18. September 1727 vom Tode ereilt wurde.

Er hinterliess aus seiner am 1. September 1710 mit Maria Leopoldine Fürstin von Werthheim geschlossenen Ehe bloss die beiden Söhne Johann Ernst und Georg Adam Grafen von Starhemberg, und seine Leiche wurde in der Familiengruft zu Eferding beerdigt.[1])

Während der Periode des Konrad Sigmund Anton hatte das Land ob der Ens und namentlich die Stadt Eferding unter den Bedrängnissen des nach dem Tode des Königs Karl II. von Spanien als des letzten männlichen Sprossen der österreichisch-habsburgischen Linie entstandenen Erbfolgekrieges mit Frankreich, und dem mit diesen verbündeten Bayern schwer zu leiden.

Der Krieg begann 1701 in Italien, woselbst das österreichische Heer von dem Prinzen Eugen von Savoyen geführt wurde. Als aber im folgenden Jahre auch die Bayern rüsteten, und das Land ob der Ens bedrohten, zog eine österreichische Heeresabtheilung unter dem Feldherrn Grafen von Schlick an die Gränze, und kämpfte dort grösstentheils mit Glück wider die Bayern. Als endlich Schlick gegen weitere Einfälle gesichert zu sein glaubte, zog er am 13. Juli 1703 mit seinen Truppen

[1]) Schwerdling Nr., 280.

nach Niederösterreich ab, und liess zwei Kavallerie-Regimenter und seine gesammte Artillerie mit einer Infanterie-Abtheilung im Lande ob der Ens zurück.

Diese Truppen lagen theils in Eferding selbst, theils aber in seiner nächsten Umgebung, und wurden erst über wiederholte Beschwerden im Auftrage des Hofkriegsrathes in die Gegend von Hofkirchen und Roith verlegt.

Indess entbrannte im Jänner 1704 der Krieg in unserem Lande von neuem; die Oesterreicher wurden zum Rückzuge genöthigt, und schon am 15. Jänner rückte der Churfürst von Bayern mit seinen eigenen und französischen Truppen in Eferding ein. Nun erhob sich aber plötzlich das ganze Land, und schon am 18. Jänner trat der von allen Seiten bedrohte Churfürst von Eferding seinen Rückzug an, indem er zwei dortige Bürger, den Hofschreiber von Parz Wolfgang Benedict Wickhof und den Pfleger von Dachsberg als Geisseln wegen der rückständigen Kontribution mit sich führte.

Durch den weiteren Verlauf des Erfolgekrieges, welcher erst mit dem Frieden vom 7. September 1714 seinen Abschluss fand, wurde unser Land nicht unmittelbar berührt.

Schliesslich aber haben wir noch folgendes zu bemerken.

Mit dem Patente des Kaisers Josef I. vom 7. Dezember 1716 [1]) wurde der Stadt Eferding mit Rücksicht auf die von den Bürgern während des bayerisch-französischen Einfalles neuerlich bewährte Treue das von dem Kaiser Leopold am 21. März 1667 ertheilte Marktprivilegium bestätigt; am 23. Dezember 1716 [2]) aber fügte Konrad Sigmund Anton Graf von Starhemberg den von Erasmus II. verliehenen Stadtrechten die Bestätigungsklausel bei, mit dem Versprechen, aus eigener Macht keinen Stadtrichter einsetzen zu wollen, insofern diess nicht aus besonders wichtigen Gründen nothwendig wäre.

Am 15. Februar 1711 starb ferner der Stadtpfarrer Georg Gitz, und sein Nachfolger wurde Johann Paul Preisl, welcher

[1]) und [2]) Die Originale im städt. Archive.

aber noch in demselben Jahre mit Tode abging. Ihm folgte 1712 der Dr. Theog. Martin Reislein.[1])

Laut der Kammeramtsrechnungen war Georg Leopold Demartini vom Jahre 1715 bis 1720 Stadtrichter in Eferding, wornach Andreas Huemer zu seinem Nachfolger gewählt wurde.

Endlich aber wurden in dieser Periode die Schifer'sche Spitalskirche und das Spitalgebäude von Georg Ehrenreich Freiherrn von Schifer, Salzamtmann zu Gmunden, als Vogtherrn neu erbaut. Er starb am 19. April 1718 in Linz, und wurde in der Spitalskirche zu Eferding begraben.[2])

6. Unter Johann Ernst Grafen von Starhemberg.

1727 bis 1783.

Dem am 13. September 1716 gebornen Johann Ernst Grafen von Starhemberg fiel nach dem am 18. September 1727 erfolgten Tode seines Vaters Konrad Sigmund Anton mit den Fideikommissgütern auch die Stadt Eferding zu.

Er wurde Oberst-Erblandmarschall in Oesterreich ob und unter der Ens, und trat, da seine am 6. April 1743 mit Maria Isabella Leopoldine Gräfin von Weissenwolf eingegangene Ehe kinderlos geblieben war, mit der Schenkungsurkunde vom 1. Jänner 1783 alle seine Güter seinem Bruder Georg Adam Fürsten von Starhemberg ab. Seitdem lebte er in stiller Zurückgezogenheit, starb am 14. Dezember 1786 und wurde in der Familiengruft zu Eferding begraben, das Andenken eines frommen wohlthätigen Mannes hinterlassend.[3])

Auch während seiner Periode war das Land ob der Ens der Schauplatz eines blutigen Krieges.

Nachdem nämlich die Erzherzogin Maria Theresia auf Grund der pragmatischen Sanktion vom Jahre 1713 nach dem Tode

[1]) Kirchl. Topographie XVII., 51.
[2]) Hoheneck II., 353.
[3]) Schwerdling Nr. 315.

ihres Vaters des Kaisers Karl VI. vom 21. Oktober 1740 den österreichischen Thron bestiegen hatte, stellte nebst mehreren anderen Prätendenten auch Albrecht, Churfürst von Bayern, Ansprüche auf ihr Erbe, und rüstete, unterstützt von Frankreich zum Kriege.

Zwar wurden im Lande ob der Ens umfassende Vorbereitungen getroffen, und insbesondere die Landwehr einberufen, wovon eine Kompagnie von 352 Mann unter dem Kommando Ludwigs von Gabelkofen in Eferding eingelegt wurde. Nachdem aber der Churfürst am 31. Juli 1741 die österreichische Gränze überschritten hatte, zog der österreichische General Graf Palffy, welcher sich dem vereinten bayerisch-französischen Heere nicht gewachsen fühlte, mit seinen Truppen nach Niederösterreich ab, und gab das Land ob der Ens dem Feinde preis. Der Churfürst aber marschirte mit seiner Hauptmacht am 13. September 1741 über Eferding nach Hartheim, und nahm schon am folgenden Tage die Landeshauptstadt in Besitz, wo ihm die Stände huldigen mussten.

Das feindliche Heer rückte nun zwar in Niederösterreich ein, und bemächtigte sich der Städte Krems, Stein und Mautern; hier aber wurde es von den durch die Ungarn verstärkten österreichischen Truppen am 24. Oktober 1741 vollständig geschlagen, und in das Land ob der Ens verfolgt, aus welchem es allmälig gänzlich verdrängt wurde.

Insbesondere wurde am 4. Jänner 1742 die aus 112 Mann bestandene feindliche Besatzung der Stadt Eferding zur Uebergabe genöthigt, und am 23. Jänner musste der feindliche Heerführer Graf Segur, welcher die unter dem persönlichen Kommando des Grossherzogs Franz von Lothringen, Gemahls der Königin Maria Theresia, belagerte Landeshauptstadt besetzt gehalten hatte, kapituliren, unter der Bedingung, sogleich die aus Niederösterreich fortgeführten Geisseln freizugeben, sofort aber den Rückzug nach Bayern anzutreten, und mit seinen Truppen während des nächsten Jahres nicht mehr gegen Oesterreich zu kämpfen.

Durch die weiteren Kriege, welche Maria Theresia zu führen hatte, wurde unser Land nicht unmittelbar berührt. In Betreff der Stadt Eferding aber haben wir aus der Periode des Johann Ernst Grafen von Starhemberg noch folgendes zu berichten.

Am 4. Oktober 1745 wurde der Grossherzog Franz Stephan, Gemahl Maria Theresia's, in Frankfurt als deutscher Kaiser gekrönt; auf dem Krönungszuge aber wurde das Kaiserpaar von den Ständen des Landes ob der Ens in Eferding feierlich begrüsst, und auf dem zu Schiffe unternommenen Rückzuge wurde demselben in Aschach von den Ständen das übliche Geschenk überreicht.[1])

Am 2. Jänner 1757 wurden von dem Richter und dem Rathe der Stadt Erferding in Folge Auftrages der k. k. Repräsentation und Kammer des Erzherzogthumes Oesterreich ob der Ens neue Stiftsbriefe[2]) für das städtische Bruderhaus (Spital) und das Siechenhaus errichtet, da wie es in diesen Urkunden heisst, die ursprünglichen Stiftsbriefe mit ihren Nachträgen und vielen anderen Urkunden und Schriften, welche aus Veranlassung des Einfalles der bayerisch-französischen Truppen im Jahre 1741 bei Seite geschafft worden waren, nicht mehr aufgefunden werden konnten.

Aber selbst die Namen der ursprünglichen Stifter (einer mündlichen Ueberlieferung nach wohlhabender Bürger) und der Zeitpunkt der Errichtung dieser Stiftungen waren im Jahre 1757 nicht mehr bekannt, und nur von den nachträglichen Feyereggerschen, Köck'schen und Rackhowitz'schen Kapitalienstiftungen zum Bruderhause, sowie von dem Testamente der Apothekerswitwe Elisabeth Huttenin vom 29. September 1747, womit sie zum Bruderhause 1000 fl. und zum Siechenhause 500 fl. stiftete, ist in den neuen Stiftsbriefen ausdrücklich die Rede.

Die wesentlichen Bestimmungen dieser neuen Stiftsbriefe sind folgende:

[1]) *Chron. Lunælac.* 461 und 465.

[2]) Die Originalien im städt. Archive.

In das Bruderhaus oder Spital sind 20 bis 24 verarmte Bürger und Bürgersfrauen guten und sittlichen Lebenswandels aufzunehmen; sie erhalten Wohnung und Bett, jährlich nach Bedürfniss bei 30 Klafter Scheiter- und 3 Pfunde Wiedholz, überdiess aber 12 Pfründner jede Woche und die übrigen alle 14 Tage je einen Laib Brod zu 11 Pfunden. Ferner werden die Pfründner täglich, und überdiess noch zu gewissen Zeiten aus dem Einkommen der Stiftung, welches aus den Zinsen der Stiftungskapitalien, dem Zehentgelde, den Zinsen für die verpachteten Grundstücke und aus freiwilligen Beiträgen besteht, mit barem Gelde betheilt.

Dagegen sind die Pfründner verpflichtet, täglich der Messe und an Sonn- und Feiertagen der Predigt in der Stadtpfarrkirche beizuwohnen, wornach ihnen ein Pfründner das Evangelium vorzulesen hat; auch haben sie um 7 Uhr Morgens und um 3 Uhr Nachmittag den Rosenkranz und die Litanei, und auch sonst noch für die Stifter zu beten.

Was ihnen etwa noch von ihrem Vermögen verblieb, haben sie in die Anstalt mitzubringen, und es fällt nach ihrem Tode der Stiftung anheim.

Zur Zeit der Errichtung der neuen Stiftsbriefe bestand das Stiftungsvermögen ausser den Gebäuden, dem Zehentgelde und den Grundstücken in angelegten Kapitalien im Gesammtbetrage von 10.390 fl. 10 kr. 2 dl.

Dagegen sind in das Siechenhaus 16 bis 18 ganz verarmte der städtischen Jurisdiction unterstehende Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes aufzunehmen, welche bloss den nothwendigsten Unterstand, jährlich 9 bis 10 Klafter Scheiter- und 4 Pfunde Wiedholz und die Zinsen des Huttenin'schen Kapitals auf die Hand zu empfangen, im übrigen aber sich durch Arbeit und Almosen zu erhalten haben. Auch die Siechenhaus-Pfründner haber wie jene des Bruderhauses dem Gottesdienste beizuwohnen und die täglichen Gebete zu verrichten.

Der Ertrag des Stiftungsvermögens, welches zur Zeit der Errichtung der neuen Stiftsbriefe aus dem verpachteten Garten,

einem Getreidedienste von $8^1/_2$ Metzen, dem Zehentgelde von 15 kr. und einem verzinslichen Kapitale von 1756 fl. bestand, wird bloss zur Beischaffung des Brennholzes und anderer Stiftungsbedürfnisse verwendet.

Im Jahre 1761 wurde die Stadtpfarrkirche renovirt, wobei leider der ehemals gothische Thurm seine gegenwärtige von dem Style des Hauptgebäudes gänzlich abweichende Gestalt erhielt. Bei der am 17. Mai 1762 stattgefundenen grossen Feuersbrunst, wodurch fast die Hälfte der Stadt zerstört wurde, blieb die Stadtpfarrkirche unversehrt.[1])

Die Stelle des im Jahre 1735 hingeschiedenen Stadtpfarrers Johann Martin Reislein erhielt Meinrad Nigsch, früher Pfarrer in Ferschnitz, welcher den Pfarrhof in Eferding erbaute, und am 7. Jänner 1760 starb. Sein Nachfolger war der Passauer Konsistorialrath Michael Pasch, welcher im Jahre 1770 nach Linz berufen wurde, wo er im Jahre 1786 als Domprobst und Stadtpfarrer mit Tode abging. Ihm folgte Georg Wacker, welcher laut des Stiftsbriefes vom 29. Dezember 1772 ein Requiem stiftete.[2])

Josef Gabriel Kiener übernahm nach ihm die Stadtpfarre in Eferding.[3])

Nach der Erscheinung des Toleranz-Patentes vom 11. Juli 1781 konstituirte sich die evangelische Gemeinde in Eferding; sie kaufte laut Vertrages vom 30. April 1783[4]) das Haus Nr. 130 in der Kirchengasse, und richtete es zur Pastorswohnung, zur Schule und zum Bethause ein. M. G. Michael Eissenbach wurde als erster Pastor angestellt.[5])

Endlich aber haben wir noch zu bemerken, dass in der Kammeramtsrechnung vom Jahre 1749 Franz Anton Preg als Stadt-

[1]) Pillwein III., 240 und 245.
[2]) Stiftsbrief im Zechschreine.
[3]) Kirchliche Topographie XVII., 51 und 52.
[4]) Städt. Grundbuch.
[5]) Pillwein III., 243.

richter von Eferding vorkömmt, und dass sich im Jahre 1777 der berühmte Organist Schmiedbauer in Eferding aufhielt.[1])

7. Unter Georg Adam I. Fürsten von Starhemberg.

1783 bis 1807.

Georg Adam, welcher am 1. Jänner 1783 von seinem Bruder Johann Ernst die Fideikommissgüter mit der Stadt Eferding übernahm, war am 10. August 1724 in London geboren worden, und es hatte bei seiner Taufe Georg I. König von England die Pathenstelle vertreten.

Schon frühzeitig wurde er zum Reichshofrathe ernannt, als welcher er an der Erziehung des nachmaligen Kaisers Josef II. mit betraut war.

Von 1755 bis 1766 war er bevollmächtigter Minister an den Höfen von Spanien und Portugal, und später auch an jenem von Frankreich, woselbst er zum Botschafter ernannt wurde.

Mit dem Diplome der Kaiserin Maria Theresia vom 13. November 1765 wurde er in den erbländischen, und mit jenem des Kaisers Josef II. vom 18. November 1765 in den Reichsfürstenstand erhoben; mit dem zweiten dieser Diplome aber wurde das Familienwappen der Starhemberge in der Art erweitert, dass dasselbe mit dem mit Perlen besetzten Fürstenhute gedeckt, und mit einem rothen, mit Hermelin gefütterten fürstlichen Mantel umgeben wurde.[2])

Im Jahre 1767 wurde Georg Adam Fürst von Starhemberg zum Staats und Konferenzminister, und im Jahre 1780 zum bevollmächtigten Minister in den österreichischen Niederlanden ernannt; überdiess aber wurden ihm seiner ausgezeichneten Verdienste wegen das Grosskreuz des St. Stephansordens und der Orden des goldenen Vliesses, im Jahre 1783 aber die Stellen

[1]) *De Luca* gel. Oesterreich I., 480.
[2]) Schwerdling S. 36.

des ersten Obersthofmeisters des Kaisers Josef II. und des Obersten sämmtlicher Leibgarden verliehen.

Als Josef II. durch seine zunehmende Kranheit gehindert wurde, sich ferner den Regierungsgeschäften zu widmen, ernannte er für die wichtigsten Staatsangelegenheiten einen aus den fünf höchsten Würdenträgern bestehenden Konferenzrath, dessen Mitglied auch Georg Adam Fürst von Starhemberg wurde.

Die pünktliche Ordnung im Haushalte machte es dem Fürsten möglich, nicht nur ein glänzendes Haus zu führen und seine zahlreichen Beamten und Diener anständig zu besolden nnd zu pensioniren, sondern auch sein Besitzthum ansehnlich zu vermehren. Von ihm wurde im Jahre 1784 das dem Stadtplatze zugekehrte grosse schöne Schloss in Eferding erbaut.

Er vermälte sich zuerst am 13. November 1747 mit Theresia Esther Gräfin von Starhemberg, und nachdem diese am 12. Oktober 1749 verstorben war, zum zweiten Male am 1. Juli 1761 mit Franziska Josefa Fürstin von Salm-Salm, welche ihm die beiden Söhne Ludwig Josef und Josef Georg gebar.

Georg Adam Fürst von Starhemberg starb am 19. April 1807 in dem hohen Alter von 83 Jahren in Wien, und wurde in der Familiengruft zu Eferding neben seiner ihm am 5. Dezember 1806 vorangegangenen Gemahlin beigesetzt.[1])

Während seiner Periode wurde das Land ob der Ens zwei Mal von blutigen Kriegen mit Frankreich heimgesucht, und es war namentlich der Hausruckkreis zuerst vom 18. Dezember 1800 bis zum 31. März 1801, und dann vom 28. Oktober 1805 bis zum 6. März 1807 von den feindlichen Truppen besetzt. Die Stadt Eferding, in welcher als einer Haupt-Marschstation ein grosses Magazin und ein Spital angelegt worden waren, wurde während dieser Invasionen durch Spezial-Kontributionen, Vorspann, Einquartierung und Epidemien besonders hart mitgenommen.[2])

[1]) Schwerdling Nr. 319.
[2]) Pillwein III, 69 u. f.

Näheres über die Drangsale dieser traurigen Zeit kann leider nicht berichtet werden, da die bezüglichen Akten und Rechnungen nicht mehr vorhanden sind.

Mit der allgemeinen Gerichtsordnung des Kaisers Josef II. vom 1. Mai 1781, welche am 1. Mai 1782 in Wirksamkeit trat. wurden die speziellen Stadtrechte Eferdings aufgehoben; mit dem Hofdekrete vom 19. Dezember 1785 aber wurde verordnet, dass alle Magistrate, welchen die freie Justizverwaltung eigen war, und welche das erforderliche Vermögen besassen, in der Art zu organisiren seien, dass jeder Magistrat aus dem Vorsteher, einem rechtskundigen und mit dem Wahlfähigkeitsdekrete für das Richteramt versehenen Syndikus, drei ungeprüften Rathsmännern, einem Kanzleibeamten und einem Gerichtsdiener bestehe. Der Vorsteher und die drei ungeprüften Rathsmänner waren aus den Ortsbürgern zu wählen, und hatten, wenn die Vermögens-Umstände der Gemeinde eine Remuneration nicht gestatteten, ihr Amt unentgeltlich zu verwalten; der Syndikus dagegen, der Kanzleibeamte und der Gerichtsdiener mussten jedenfalls besoldet werden.

Die Magistratsvorsteher dieser Periode, welche den Titel Stadtrichter beibehielten, waren Andreas Hick, welcher im Jahre 1787 verstarb, sofort aber Kaspar Leypold, welcher, da die Stadtgemeinde die Wahl verweigert hatte, von Amtswegen von der Herrschaft bestellt wurde; nach dem im Jahre 1797 erfolgten Tode Leypold's endlich wurde Josef Mayergünter zum Magistratsvorsteher gewählt.

Dagegen wurde im Jahre 1794 Franz Anton Meuth als erster Syndikus, und im Jahre 1801 Simon Umdasch als dessen Nachfolger angestellt.[1])

Im Jahre 1787 wurde ferner der Stadtpfarrer Johann Gabriel Kiener, welcher 1784 die Renovirung der aus der Kirche auf den Chor führenden schönen doppelten Wendeltreppe veran-

[1]) Gemeindeakten.

lasst hatte,[1]) zum infulirten Probste von Mattighofen ernannt; er starb jedoch noch vor der Antretung seines neuen Amtes in Eferding, und wurde dortselbst begraben. Ihm folgte Franz de Paula Hörner, welcher 9 Jahre lang Kaplan in Eferding gewesen war, und am 4. Dezember 1797 dortselbst mit Tode abging. Hierauf aber wurde Johann von Nepomuk Schwerdling, der nachmalige Verfasser der Geschichte des Hauses Starhemberg, welcher vordem Professor der Pastoral- und Moraltheologie zu Agram und Ehrendomherr in Königgrätz gewesen war, zum Stadtpfarrer ernannt.[2])

Dem im Jahre 1783 zum ersten evangelischen Pastor in Eferding gewählten M. G. Michael Eissenbach folgten 1789 M. Josef Friedrich und 1800 Johann Friedrich Bernhard Hochstetter.[3])

In Folge der Hofresolution vom 16. Juni 1789 wurde das Baron Schifer'sche Spitalbenefizium aufgehoben, und das Vermögen desselben zur Dotirung der neu errichteten Pfarre Urfahr bei Linz, welche dem Spitalbenefiziaten Leopold Widl verliehen wurde, verwendet. Die Kirche und das Benefiziatenhaus Nr. 33 (welches in der ob der ensischen Landtafel I. Bd., Fol. 154, vorgetragen ist) wurden, und zwar das Haus zufolge des von der k. k. Regierung unter dem 27. Februar 1793 genehmigten Vertrages vom 31. Jänner 1793 an Michael Baumgartner verkauft.

Die Kirche wurde, wie wir später ausführlich berichten werden, im Jahre 1841 dem gottesdienstlichen Gebrauche zurückgegeben, das Benefiziatenhaus aber blieb fortan im Besitze von Privaten.[4])

[1]) Pillwein III., 242.
[2]) Kircbl. Topogr. XVII., 52.
[3]) Pillwein III., 243.
[4]) Pillwein I., 317 und III, 184; Registraturs-Index der vormaligen oberösterreichischen Regierung über die vertilgten Akten; Aktenfragmente des bischöfl. Konsistoriums; Landtafel.

8. Unter Ludwig Josef Maximilian Gregor Fürsten von Starhemberg.

1807 bis 1833.

Nach dem am 19. April 1807 erfolgten Tode des ersten Fürsten Georg Adam von Starhemberg wurde dessen älterer Sohn Ludwig Josef Maximilian Gregor Inhaber des grossen Fideikommisses und mit diesem der Herrschaft und Stadt Eferding.

Er war am 12. März 1762 in Paris geboren worden, vermälte sich schon am 21. September 1781 mit Maria Louise Franziska Herzogin von Arenberg, und wurde im Jahre 1792 zum kaiserl. Gesandten in Holland, bald darauf aber zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. grossbrittanischen Hofe, endlich aber zufolge Staatskanzlei-Dekretes vom 23. November 1797 und Reichshofkanzlei-Dekretes vom 7. Dezember 1797 zum wirklichen k. k. geheimen Rathe und später auch zum Ritter des Ordens vom goldenen Vliesse ernannt.

Nachdem er im Jahre 1808 nach Aufhebung der diplomatischen Verbindung mit dem englischen Hofe abberufen worden war, nahm er seinen Wohnsitz in Eferding, und gewann dort durch seine Herzensgüte und sein leutseliges Benehmen alle Herzen. Es gelang ihm bald nach seiner Ankunft die langjährigen Prozesse zwischen der Herrschaft und der Stadt Eferding in Betreff der Landsteuer, des Rechtengeldes, des Stadtgrabens, der Polizeigeschäfte und der Schiessstätte durch den Ausgleichungs-Vertrag vom 25. November 1808[1]) beizulegen, welcher im Wesentlichen folgendermassen lautet:

1. Der vierzehnjährige Rückstand an der jährlich mit 250 fl. zu leistenden Landsteuer im Gesammtbetrage von 4250 fl. wurde der Stadtgemeinde gänzlich nachgesehen, wogegen diese sich verpflichtete, die Landsteuer in Zukunft und zwar jährlich zu Michaelis mit 250 fl. an die Herrschaft abzuführen.

[1]) Im städt. und fürstl. Archive.

2. Auf das Rechtengeld von 30 fl., welches jeder neu aufgenommene Bürger zu entrichten hatte, und dessen Zahlung in den letzten Jahren verweigert worden war, leistete die Herrschaft gänzlich Verzicht. Von diesen Verzichtleistungen aber wurde ausdrücklich die Urbarialgebühr von jährlich 9 fl. 30 kr. ausgenommen, welche die Bäcker- und die Fleischhauer-Innung zu zahlen verbunden war.

3. Bisher war die der Stadt zugekehrte Hälfte des Stadtgrabens von der Herrschaft, die auswärtige Hälfte desselben aber von der Stadt besessen worden, so dass das Wasser in der Tiefe des Grabens die Gränze bildete. Da aber durch das zeitweilige Steigen und Fallen des Wassers Gränzstreitigkeiten entstanden waren, so wurde die Ausgleichung dahin getroffen, dass nunmehr, jedoch ungehindert des allgemeinen Spazierganges, der Theil des Stadtgrabens längs der Schlossgartenmauer und des Zaunes des Pfarrhofgartens gänzlich der Herrschaft, der übrige Theil des Stadtgrabens aber gänzlich der Stadtgemeinde angehören sollte. Die letztere trat zugleich der Herrschaft einen kleinen Grund auf der Rückseite des Bräuhauses ab.

4. Die Polizeipflege und das Strafverfahren über schwere Polizei-Uebertretungen in der Stadt und Vorstadt mit Ausnahme der herrschaftlichen Gebäude, dann des Pfarrhofes und des Messnerhauses wurden von nun an der Stadtgemeinde überlassen.

5. Die Herrschaft gestattete die Wiedererrichtung der eingegangenen Schiessstätte im Stadtgraben, und versprach, einen Theil der Kosten der Aufführung der Mauer und des Gebäudes zu tragen.

Dieser Ausgleichungs-Vertrag wurde am 25. Jänner 1809 von der k. k. Landesregierung in Linz mit dem Beifügen genehmigt, dass die Stadt Eferding gehalten sei, zur Besorgung der Polizeigeschäfte und zum Strafverfahren bezüglich der schweren Polizei-Uebertretungen stets einen geprüften Syndikus zu halten.

Um die Versöhnung zu krönen und für die Dauer zu befestigen, gab der Fürst Ludwig Josef am 4. Dezember 1808

in seiner Burg zu Eferding ein heiteres ländliches Fest, welches der Geschichtsschreiber des Starhemberg'schen Hauses, nämlich der damalige Stadtpfarrer Johann Schwerdling als Augenzeuge ausführlich und mit lebhaften Farben schildert.

Das Fest, zu welchem sämmtliche Bürger mit ihren Frauen und 24 Paare Bauersleute geladen waren, und welchem die ganze fürstliche Familie, insbesondere aber die beiden jüngsten Kinder, nämlich Gräfin Leopoldine (nachmalige Gräfin Thürheim) und Graf Georg der jüngere in der Kleidung der oberösterreichischen Landleute beiwohnten, begann mit einem fröhlichen Mahle und endete mit einem Tanze; im Hintergrunde des Saales aber stand eine Tafel mit der Inschrift: „Dieses Fest ist den treuen Bürgern und Unterthanen gewidmet von ihrem Fürsten, Vater und Freunde den 4. Dezember 1808".

Gleichzeitig aber wurde in einem Gasthofe, welcher die beleuchtete Inschrift trug: „Auch die Armen freuen sich dieses Festes" eine bedeutende Zahl der Ortsarmen bewirthet, und zur Bewirthung derjenigen, welche ihrer Gebrechlichkeit wegen ihre Wohnungen nicht verlassen konnten, wurde der Betrag von 500 fl. angewiesen.

Die Theilnehmer an diesem Feste gaben ihrer Freude und ihrem Danke dadurch Ausdruck, dass sie die ganze Stadt beleuchteten, und nach einem von dem damaligen Syndikus Umdasch verfassten Prologe eine Operette aufführten, nach welcher ein ländlicher Hochzeitszug allerlei Opfergaben, als: Obst, Kuchen u. dgl. auf einen Altar niederlegten.

Bald nach dem Abschlusse des Vertrages wurde der an die Stadtgemeinde überlassene Theil des Stadtgrabens parzellenweise an die Besitzer der anstossenden Häuser verkauft und in freundliche Gärten umgestaltet; dadurch aber wurde nicht bloss die Stadt verschönert, sondern auch die schädliche Ausdünstung der Sümpfe und Pfützen des Stadtgrabens, welche stets Fieber erzeugt hatten, beseitigt. Auch wurde sofort zum Baue einer neuen Schiessstätte geschritten.

Nachdem im Jahre 1809 der neue Krieg mit Frankreich ausgebrochen war, wurde Ludwig Josef Fürst von Starhemberg abermals als bevollmächtigter Minister Oesterreichs nach England abgesandt, und diese Reise, welche der Fürst geheim und grösstentheils verkleidet unternehmen musste, war mit grossen Gefahren verbunden, da die Agenten Napoleons in allen Richtungen nach ihm gespäht hatten.

Was aber den Krieg selbst betrifft. so müssen wir uns auf die Darstellung der Ereignisse beschränken, durch welche die Stadt Eferding unmittelbar berührt wurde.

Nach den unglücklichen Gefechten bei Abensberg am 20. und kei Eckmühl am 22. April 1809 zog sich der Feldherr Erzherzog Karl aus Bayern nach Böhmen zurück, während die Heeresabtheilung unter der Führung des F. M. L. Baron Hiller ihren Rückzug an die Traun auf zwei Strassen über Wels und Eferding nahm.

Am 1. Mai 1809 brachen die Franzosen über Peuerbach herein, und am folgenden Tage fiel bei Eferding ein Vorpostengefecht vor, dessen Kanonendonner bis Ens vernommen wurde. Bis zum 17. Mai lag das Korps des französischen Marschalls Bernadotte aus 30.000 Mann bestehend in der Gegend von Eferding, und zog sodann nach Linz.

Die geforderten Kontributionen überstiegen schon an und für sich jedes Mass; nach dem am 12. Juli 1809 bei Znaim abgeschlossenen Waffenstillstande aber waren die fortwährenden Requisitionen von Tuch, Pferden u. s. w., welche nach Passau, Wien und Znaim transportirt werden mussten, geradezu unerträglich. Ueberdiess musste in Eferding zur rascheren Fortschaffung der stets nachrückenden Verwundeten ein Park von 60 Vorspannswägen in Bereitschaft gehalten werden.

Zwar wurden schon am 14. Oktober 1809 der Friede zu Pressburg geschlossen und am 20. Oktober die Requisitionen eingestellt; der Rückzug des feindlichen Heeres aber, wovon den Hausruckkreis allein 113.000 Mann überschwemmten, brachte die gequälten Quartierträger der Verzweiflung nahe.

Napoleon reiste zwar schon am 17. Oktober 1809 durch Eferding nach Passau zurück; aber erst am 4. Jänner 1810 zog der Rest des feindlichen Heeres aus Oesterreich ab.

Die Magistratsakten und Rechnungen aus jener traurigen Periode sind leider nicht mehr vorhanden.

Nachdem die diplomatische Verbindung Oesterreichs mit England nach dem Pressburger Frieden wieder abgebrochen worden war, kehrte Ludwig Josef Fürst von Starhemberg wieder zu den Seinen nach Eferding zurück.

Er war ein talentvoller, erfahrener und muthiger Staatsmann, und hatte auf seiner diplomatischen Laufbahn in jener schwierigen Periode sehr erspriessliche Dienste geleistet. Leider aber verstand er nicht, mit seinem Vermögen hauszuhalten, überliess die Verwaltung seiner Güter gänzlich seinen nicht immer redlichen Beamten, folgte überdiess dem unseligen Hange, mit dem Aufwande der reichen englischen Aristokraten gleichen Schritt zu halten, und gerieth dadurch gewissenlosen Wucherern in die Hände, welche seine Güter mit Sequestration belegten, so dass er nicht selten in seinen alten Tagen darben musste. Aber er ertrug sein Unglück mit philosophischem Gleichmuthe, und nur selten konnte sein heiterer Sinn getrübt werden.

Er starb am 3. September 1833 im Alter von 71 Jahren, hinterliess die beiden Söhne Georg Adam und Georg, dann die drei Töchter Ernestine verwitwete Herzogin von Beaufort, Franziska verehelichte Gräfin Zichy und Leopoldine verehelichte Gräfin Thürheim, und wurde in der Familiengruft zu Eferding beerdigt.[1])

Schliesslich haben wir aus seiner Periode noch folgendes zu verzeichnen:

Laut des bei dem Pfleggerichte Burg Eferding am 2. Oktober 1810[2]) geschlossenen Vergleiches haben Gottfried und Theresia Ruemer, Besitzer des Gasthauses zum goldenen Lamm in Eferding,

[1]) Schwerdling Nr. 360.

[2]) Original im städt. Archive.

der dortigen Gemeinde die aufgelassene Kirche des Baron Schiferschen Spitales um 270 fl.
und den von ihnen in der Kirche errichteten Getreidekasten um 255 fl.
beide Objekte daher zusammen um 525 fl.
in Bankozetteln abgetreten, worauf das Gebäude zur Aufbewahrung der Feuerlöschrequisiten verwendet wurde.

Im Jahre 1827 wurde das Peuerbacher- oder Fleischerthor, im Jahre 1828 aber das Linzerthor und im Jahre 1830 das Schaunbergerthor abgebrochen. Allerdings waren diese Thore nicht mehr nothwendig, und es hat die Stadt durch deren Abtragung eine freundlichere Gestalt erhalten; gleichwohl aber muss der Verlust dieser mittelalterlichen Baudenkmäler bedauert werden.[1])

Nach der im Jahre 1811 erfolgten Ernennung des Johann Nepomuk Schwerdling zum Konsistorialrathe und bischöflichen Kanzler in Linz wurde Matthäus Prügel zum Stadtpfarrer in Eferding ernannt. Er starb am 5. Mai 1829 und sein Nachfolger wurde Josef Leuthäuser, welcher vordem Pfarrer und Dechant in Schwertberg gewesen war.[2])

Ferner wurde an die Stelle des bisherigen evangelischen Predigers Friedrich Hofstetter im Jahre 1818 Friedrich Traugott Kotschy zum Pastor in Eferding gewählt, welcher sich, wie wir im nächsten Abschnitte nachweisen werden, grosse Verdienste um die protestantische Gemeinde erwarb.

[1]) Jedes dieser drei Thore war wegen einer besonderen Eigenthümlichkeit verrufen, denn die Passanten sollen beim Linzerthore durch die vielen Kinder, welche sich dort herum zu tummeln pflegten, beim Schaunbergerthore durch den fortwährenden Wind, und beim Fleischerthore durch die Neckereien der Fleischergesellen belästigt worden sein. Es erhielt sich darüber im Volksmunde folgender Reim:

„Find'st du beim Linzerthor kein Kind,
„Und beim Schaunbergerthor keinen Wind,
„Und beim Fleischerthor keinen Spott,
„So hast du eine Gnade von Gott!"

[2]) Kirchl. Topogr. XVII., 49.

Den 22. September 1819 wurde nach der Resignation des Josef Mayergünter der Apotheker Jakob Bendel zum Stadtrichter in Eferding gewählt, welcher von der Schutzherrschaft am 28. September 1819 bestätigt wurde, und den Titel Bürgermeister annahm.[1])

Nach dem Tode des Syndikus Sigmund Umdasch, welcher am 5. September 1824 verstorben war, wurde Augustin Eitelberger zum Syndikus gewählt; die Wahl wurde mit der kreisämtlichen Signatur vom 14. Mai 1825 genehmigt, und laut Protokolles vom 20. Mai wurde der Gewählte vom dem abgeordneten Oberbeamten der Schutzherrschaft in sein Amt eingeführt.[2])

Endlich aber muss noch erwähnt werden, dass das Haus Nr. 102 in der Kirchengasse, welches dem mit der Pfarre vereinten heil. Geistbenefizium gewidmet war, am 13. Mai 1812 an Karl Otzelsberger verkauft wurde.[3])

9. Unter Georg Adam II. Fürsten von Starhemberg.

1833 bis 1848.

Georg Adam II. wurde als erster Sohn des Fürsten Ludwig von Starhemberg am 1. August 1785 in Brüssel geboren, und übernahm nach dem am 12. September 1833 erfolgten Tode seines Vaters das grosse Fideikommiss mit Inbegriff der Herrschaft und Stadt Eferding.

Er war aus kindlicher Pietät den Verpflichtungen seines Vaters gegen die Gläubiger beigetreten; die gerichtliche Sequestration der fürstlichen Güter dauerte daher auch während seiner Periode fort, und sein dadurch beschränktes Einkommen und sein kränklicher Körper nöthigten ihn zu einem zurückgezogenen Leben.

[1]) und [2]) Akten im städt. Archive.

[3]) Das Haus Nr. 118 in der Kirchengasse, ein Bestandtheil des ebenfalls mit der Pfarre vereinten Allerheiligen-Beneficiums, wurde, wie wir schon hier bemerken wollen, am 29. September 1855 im Lizitationswege an Jakob Schmiedinger veräussert.

Er vermälte sich am 23. Mai 1842 mit der geistreichen Aloisia Helena Kamilla Fürstin von Auersperg, mit welcher er am 14. Juni in Eferding einzog. Die Herzlichkeit aber, welche die Städter und das Landvolk bei diesem Einzuge an den Tag legten, liefern den Beweis, wie allgemein der gutmüthige Fürst geachtet und verehrt war.

Das fürstliche Paar wurde schon an der Bezirksgränze in der Pfarre Alkofen, welche durch zwei mit Blumengewinden verbundene Obelisken bezeichnet war, von den Beamten feierlich empfangen, und von dort aus von berittenen, festlich gekleideten Bauernsöhnen, welche Fähnchen mit den Hausfarben flattern liessen, nach Eferding geleitet. Hier aber hatten sich bereits sämmtliche Einwohner auf dem Stadtplatze versammelt, vor dem Rathhause salutirte die dort aufgestellte Bürgerwehr unter klingendem Spiele, und an der kolossalen Ehrenpforte am Eingange des Parkes brachten die Geistlichkeit, der Stadtmagistrat und die Vorstände der Landgemeinden ihre Huldigung dar.

Des Abends aber wurde die ganze Stadt festlich beleuchtet, wobei sich insbesondere das Rathhaus mit zahlreichen, nach einer gelungenen Zeichnung zusammengesetzten Flammen den Stadtplatz überstrahlten.

Aus der Periode des Fürsten Georg Adam von Starhemberg, welche im Jahre 1848 durch die Aufhebung des schutzherrlichen Verhältnisses abgeschlossen wurde, haben wir Nachstehendes zu verzeichnen.

Durch die im Jahre 1830 stattgefundene Abtragung des Schaunbergerthores hatte das damit in Verbindung gestandene alte Stadtschulhaus seine Stütze verloren, und war in kurzer Zeit so baufällig geworden, dass es im Jahre 1833 ebenfalls abgetragen und ein Theil des Gasthauses zur eisernen Hand zur Ertheilung des Unterrichtes gemiethet werden musste. Der Bau des gegenwärtig bestehenden neuen Schulhauses aber wurde rasch durchgeführt, so dass es schon im Jahre 1834 bezogen werden konnte.[1])

[1]) Akten im fürstl. Archive.

Ferner war im Jahre 1838 der Linzer Bischof Gregor Thomas Ziegler von dem Wunsche geleitet, die aufgelassene und von der Stadtgemeinde zur Aufbewahrung der Feuerlöschrequisiten verwendete Baron Schifer'sche Spitalskirche ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zu geben, mittelst des Stadtpfarrers Josef Hoflehner, des Nachfolgers des 1835 nach Freistadt übersetzten Josef Leuthäuser mit der Stadtgemeinde in Kaufsunterhandlungen getreten. Wirklich wurde am 20. Februar 1830 der Kaufvertrag [1]) geschlossen, wornach die Stadtgemeinde dem Bischofe die Spitalskirche um den Preis von 400 fl. C. M. überliess. Da aber zu besorgen stand, dass die behördliche Genehmigung des Kaufvertrages wegen des zu niedrigen Preises verweigert werden könnte, zumal die Stadtgemeinde ein neues Depositorium für ihre Löschrequisiten herzustellen hatte, so wurde eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen veranlasst, wodurch das Entgelt um 520 fl. C. M. erhöht wurde.

Nachdem das Kaufgeschäft mit dem kreisämtlichen Erlasse vom 22. März 1839, Z. 3040, genehmigt worden war, liess der Bischof die Spitalskirche herstellen, versah sie mit den nöthigen Paramenten und weihte sie am 20. September 1841 feierlich ein.

Ferner war der Platz um die Stadtpfarrkirche, welcher in älteren Zeiten als Friedhof verwendet worden war, bis zum Jahre 1842 gegen die Kirchengasse zu mit einer alten baufälligen Mauer abgeschlossen, innerhalb derer sich ein unregelmässiger, mit verkümmerten Bäumen bewachsener Erdaufwurf befand. Hierdurch aber wurde der Kirchenplatz auffallend verunstaltet.

Der Vorschlag, diesen Uebelstand zu beseitigen, fand in der ganzen Pfarrgemeinde so lebhaften Beifall, dass zur Bestreitung der Kosten von allen Seiten freiwillige Spenden zuflossen.

Hiernach wurde die alte Friedhofmauer sammt dem Erdaufwurfe und den Bäumen weggeschafft, der ganze Platz geebnet und an die Stelle der Mauer in gerader Linie eine Reihe von

[1]) Original im städt. Archive.

schön gearbeiteten Granitpfeilern aufgestellt, welche durch schwere gusseiserne Ketten verbunden wurden.

Aber nicht lange durfte sich die Gemeinde des schönen Gotteshauses freuen.

Noch im Jahre 1842 zeigten sich Sprünge im Gewölbe der heil. Geistkapelle, und ein an der Rückseite der Kirche errichteter Stützpfeiler vermochte den Fortschritten des Verfalles nicht Einhalt zu thun. Ueber eine Anzeige der Vogteiherrschaft erhielt dieselbe mit dem kreisämtlichen Erlasse vom 12. Jänner 1843, Z. 16.373, den Auftrag, die zu den ferneren Bauherstellungen erforderlichen Kostenanschläge durch die eigenen Werkverständigen verfassen zu lassen; der mit diesem Geschäfte betraute Maurermeister Eder erklärte jedoch kurz darauf, dass er bei der eingehenden Untersuchung des ganzen Kirchengebäudes ganz neue und so bedeutende Baugebrechen entdeckt habe, dass der Pfarrkirche der Einsturz drohe, und eine kommissionelle Untersuchung dringend geboten sei.

Ueber Ansuchen der Vogteiherrschaft wurde hierauf mit der kreisämtlichen Signatur vom 29. Jänner 1843, Z. 1318, der Kreisingenieur abgeordnet, welcher schon am folgenden Tage einige Vorarbeiten, und namentlich Aufgrabungen zur Untersuchung der Grundfesten veranlasste, und den 8. Februar zur kommissionellen Untersuchung bestimmte; allein schon am 5. Februar erstattete der genannte Maurermeister die Anzeige, dass sich einige schon an und für sich sehr gefährliche Sprünge des Kirchengewölbes bedeutend erweitert hätten, und nach seiner Ansicht das ganze Gebäude unrettbar verloren sei!

Das Distrikts-Kommissariat stellte hiernach die Kirche unter strenge polizeiliche Aufsicht, liess sie im Einvernehmen mit dem Stadtpfarrer für den gottesdienstlichen Gebrauch schliessen, und begehrte dringend die sogleiche Abordnung des Kreisingenieurs. Dieser gab laut des Kommissions-Protokolles vom 15. Februar 1843 seinen Befund dahin ab, dass an dem Kirchengebäude, und zwar sowohl an den senkrechten Mauern, als auch an den Gewölben 98 Sprünge, und zwar zum Theile von einer Weite wahr-

zunehmen seien, dass mit dem Arme durchgegriffen werden könne; die grössten und weitesten aber seien in der heil. Geistkapelle zu sehen. Die Ursache dieser Gebrechen sei darin zu suchen, dass die Kirche grösstentheils auf Piloten gebaut wurde, welche 15 Schuhe unter dem Erdhorizonte hinabreichten, aber im Verlaufe der Zeit verfaulten, wodurch leere Räume und Senkungen entstanden seien. Die Austrocknung des Stadtgrabens möge zur Beschleunigung des Faulungsprozesses beigetragen haben. Im Uebrigen scheinen schon früher Sprünge wahrgenommen worden zu sein, da man bei der grossen Renovirung der Kirche im Jahre 1784 die steinernen Gewölberippen mittelst eiserner Schliessen an den Dachstuhl gehängt habe.

Der Kreisingenieur erklärte ferner, nicht bestimmen zu können, ob und inwieweit das Kirchengebäude erhalten werden könne, da die Grundfesten noch nicht an allen Punkten untersucht worden seien. Endlich aber ordnete er vorläufige Pelzungen, namentlich der heiligen Geistkapelle und die Abtragung der Orgel an.

Wegen der offenbar vorhandenen Gefahr wurde nunmehr das Schulhaus geräumt, und es wurden zur Wohnung des Lehrers und zur Ertheilung des Unterrichtes die erforderlichen Räume im Gasthause zur eisernen Hand gemiethet, so dass der Unterricht nur drei Tage unterbrochen wurde. Der Gottesdienst aber war bereits seit der Schliessung der Pfarrkirche in der restaurirten Schifer'schen Spitalkirche abgehalten worden.

Um nun endlich entscheidende Schritte zur Rettung des schönen Gotteshauses herbeizuführen, stellte die Vogtei an die k. k. Regierung das dringende Ansuchen, unverzüglich eine Kreisamtskommission mit Beiziehung eines bewährten höheren Baubeamten abzuordnen, und hierzu sämmtliche Interessenten, nämlich den Patron, die geistliche und weltliche Vogtei, die Dominien und die eingepfarrten Gemeinden zur Verhandlung vorzuladen. Diesem Ansuchen wurde auch mit dem Regierungs-Dekrete vom 21. Februar 1843, Z. 4855, entsprochen, und die kommissionelle Verhandlung fand am 2. März 1843 statt.

Hierbei gab der beigezogene Amtsingenieur der k. k. Baudirektion Alois Buchberger nach vorgenommener Untersuchung seine Aeusserung dahin ab, dass seit der durch den Kreisingenieur gepflogenen Erhebung zwar kein bedeutender, aber doch jedenfalls ein Fortschritt in der Bewegung stattgefunden habe, dass hiernach der Fortbestand des Gebäudes allerdings in Frage gestellt, aber dessen Rettung durch Vertiefung des Fundamentes bis zu einer verlässlichen Schotterschichte und sofort durch die Untermauerung der Kirche mit wenigstens zum Theile abgerichteten Steinen möglich sei.

Nachdem sich ferner die Interessenten aus den Kirchen-Rechnungen überzeugt hatten, dass der kostspielige Bau wegen Unzulänglichkeit des kirchlichen Vermögens auf Kosten der Konkurrenz geführt werden müsse, ermächtigten sie zur Förderung des Rettungswerkes die Vogteiherrschaft, die Bauherstellungen in eigener Regie, jedoch unter einer permanenten technischen Leitung in Ausführung zu bringen.

Wir haben diese Vorgänge absichtlich mit so grosser Ausführlichkeit geschildert, um zu beweisen, welche Schwierigkeiten die Vogtei bei dem damaligen schwerfälligen Geschäftsgange und der Bevormundung zu bewältigen hatte.

Jetzt erst, nachdem ihr die Hände freigegeben waren, war ihr ein rasches und thatkräftiges Einschreiten möglich. Ueberzeugt, dass der Mann, dem ein so wichtiges Bauwerk anvertraut werden sollte, nicht in der Nähe zu finden sei, wandte sie sich nach Wien, und es wurde ihr von dort der Baumeister Anton Höhne in Währing empfohlen, welcher bereits eine Kirche in der Leopoldstadt unter gleich misslichen Umständen vom Untergange gerettet hatte.

Der Empfohlene wurde sogleich nach Eferding eingeladen, versicherte nach ruhiger umsichtiger Prüfung des Bauzustandes die Kirche retten zu können, schloss mit der Vogtei den Bauvertrag ab, und entfernte sich bloss, um nach kurzer Zeit mit einer Schaar tüchtiger geschulter Werkleute wieder einzutreffen.

Und nun entwickelte sich zum Troste der Bewohner Eferdings, welche mit tiefer Trauer und banger Sorge der nächsten Zukunft entgegengeblickt hatten, wie mit einem Zauberschlage ein reges Leben auf dem Bauplatze. Die Pfarrgemeinde führte mit unermüdetem Fleisse Baumaterialien zu, die zahlreichen Werkleute gruben gleichzeitig an mehreren Punkten tiefe Fundamente, legten in den Schachten, welche selbst bei Tage mit Lichtern erhellt werden mussten, sorgfältig Stein auf Stein und trieben zur Erzielung der äussersten Festigkeit in jeden Spalt, welcher nicht zu vermeiden gewesen war, eiserne Keile ein.

Nach der Untermauerung aber wurde zur Schliessung sämmtlicher Sprünge geschritten, wobei die grösseren, deren Bruchränder sich bereits gesenkt hatten, vorerst mit grosser Vorsicht erweitert werden mussten.

Zur allgemeinen Freude war schon im Spätherbste 1843 das Rettungswerk vollendet, und zwar so vollständig, dass die Setzung des Gebäudes auf die neue Grundmauer im Verlaufe des Winters nicht den kleinsten Sprung bewirkte.

Im folgenden Frühlinge wurde die Kirche nur noch neu gepflastert, abgeputzt und mit einer entsprechenden Farbe versehen. Ueberdiess war es den Bemühungen des Stadtpfarrers Josef Hoflehner gelungen, durch Verwerthung der Kirchensitze und an freiwilligen Beisteuern so viel aufzubringen, dass die Herstellung neuer Kirchenstühle und eine geschmackvolle Verzierung der Orgel ohne neue Ansprüche an die Konkurrenten, deren Beiträge sich ohnehin auf mehr als 23.000 fl. belaufen hatten, möglich wurde.

Am 8. Juni 1844 wurde endlich die Kirche von dem Linzer Bischofe Gregor Thomas Ziegler in Gegenwart der zahlreich versammelten Einwohner feierlich eingesegnet, und in derselben nach einer Unterbrechung von 16 Monaten der erste Gottesdienst abgehalten.[1])

[1]) Akten im fürstl. Archive.

Aber auch die evangelische Gemeinde hatte in dieser Periode sehr bedeutende Baukosten zu bestreiten. Schon am 19. April 1831 hatte der Bau der neuen Kirche begonnen, und am 20. Oktober 1833 wurde sie eingesegnet und zum gottesdienstlichen Gebrauche eröffnet.[1]) In den Jahren 1834 und 1835 wurde ferner das Pastoratsgebäude aufgeführt; im Jahre 1841 aber kaufte die Gemeinde zur Errichtung eines eigenen Friedhofes ein Grundstück gegenüber ihrer Kirche jenseits des Stadtgrabens und versah es mit einer schönen Kapelle, und im Jahre 1846 erwarb sie das Zeitler'sche Haus Nr. 121 in der Kirchengasse, welches abgetragen und an dessen Stelle das neue Schulhaus gebaut wurde. Die Aufbringung der Mittel zu diesen Bauführungen hatte die Gemeinde den rastlosen Bemühungen des Pastors Friedrich Traugott Kotschy zu danken.[2])

Nachdem im Jahre 1848 die Stadt Eferding durch die Aufhebung der schutzherrlichen Gerechtsame eine freie Gemeinde geworden war, konstituirte sich schon am 19. Mai der äussere Rath als unabhängiger Gemeinde-Ausschuss, verstärkte sich durch mehrere Mitglieder, und wählte den Bürger Josef Herbst zu seinem Obmanne.[3])

Wir schliessen hier unsere Geschichte, da die Ereignisse seit dem Jahre 1848 ohnehin noch unvergessen sind; nur wollen wir schliesslich noch bemerken, dass der letzte Schutzherr Georg Adam Fürst von Starhemberg am 7. April 1860 kinderlos in Wien verstarb, und in der Gruft seiner Väter in Eferding beigesetzt wurde.[4])

[1]) Gedenktafel an der Rückseite des Altares.
[2]) Grabschrift des Pastors F. T. Kotschy.
[3]) Akten im Gemeinde-Archive.
[4]) Schwerdling Nr.. 403.

Beilage I. zur Seite 37.

Auszug

aus dem Register der Einkünfte des Bischofes von Passau von den Besitzungen in Oesterreich.

In nomine domini amen. anno domini MCCCXXI. In assumptione beate Marie virginis tempore reverendi Patris in Christo et domini Alberti Pataviensis Episcopi facta est hic notula in Ebelsperch per Henricum in Ethenpach secundum informationem domini Espini Officialis et Pilgrimi Celerarie ibidem ac omnium colonum tunc temporis in curiis ac aliis feodis residentium, et ad predictum pertinentium sicut patebit infra in hijs scriptis.

Fol. 48, b. (r) Hic annotatur ius ciuile de domibus areis et agris in Euerding; seruitium autem datur in die sancii Andree.

Primo Ahlenter XXX denarios de domibus, agris et areis suis.
Item Ludwicus Fuerer ij denarios.
Item Ehrentzlo cultellator de area iiij denarios.
Item Dietlo gladiator de orto iij ($2^1/_2$) denarios.
Item Chamerarinna de domo iiij ($3^1/_2$) denarios.
Item Arnoldus sutor de orto i j denarios.
Item Werntzlo sutor de orto i j denarios.
Item Wernher Wasner de domo V denarios.
Item Otto nauta de domo V denarios.
Item Walchunus carnifex de agro j denarium et de orto ij denarios.
Item Lawer de domo V denarios.
Item Wernher Waetzinger de orto ij denarios.
Item Weydenholtzerin de area V denarios.

Item Haintzlinus de lincz de area ij denarios.
Item Ullo cultellator de domo iij denarios.
Item Chaeterlo de domo j denarium.
Item Swablo textor de domo j denarium.
Item Engelhatzteller de domo Vj denarios.
Item Heintzlo gener Watzinger de area V denarios et uno agro j denarium.
Item Engelmarus de area j (1/2) denarium, de domo Vij denarios.
Item Heinricus Acheindorfer de domo iij (2 1/2) denarios.
Item Obraenkins de Ytigant j (1/2) denarium.
Item Chunradus de Paungarten de agro j denarium.
Item Hertnidus Ruffus de domo et orto XV denarios.
Item Schaeubel de Mauterhaim de orto V denarios.
Item Tutenpechinna de area j (1/2) denarium.
Item Suezzo sutor de area iiij (3 1/2) denarios.
Item Fridlo de lapide de area V denarios.
Item Chuntzlo Gols de area V denarios.
Item Plasenprein de area iij denarios.
Item Hermannus de Freihaim de agro ij denarios.
Item Gaterer de domo iij denarios.
Item Elblo auf dem stab de domo iij (2 1/2) denarios.
Item Nadler de area V denarios.
Item marquardus Gols de domo V denarios.
Item Otto Pellifex de domo iiij denarios.
Item Chuntzlo zwelifschillinger de domo iiij denarios, de area iij denarios.
Item gener Waetzinger de domo iij denarios.
Item Ullo cultellator de domo et orto Vij denarios.
Fol. 49. Item Christanus sutor de orto ij denarios.
Item Heinricus Neunmarchter de iij^bus ortis XV iij denarios.
Item Chunczlo sutor gener fabri de orto ij denarios.
Item Heinricus lutifigulus de domo V denarios.
Item Sidlo sutor de domo j denarium.
Item Chressinginna de domo ij denarios.
Item Ullo Waetzinger de domo et orto X denarios.

Item Leo Saureiter de domo et orto Vij denarios.
Item Ullo Wesch de domo iij denarios.
Item Ortlo textor de domo j denarium.
Item Meindlo neunmarchter de orto V denarios.
Item Güntherinna de domo iiij denarios.
Item Raechsherinn de area V denarios.
Item Puechhaimer de domo V denarios.
Item Guphin de domo j denarium.
Item Francho de orto j denarium.
Item Hueter auf dem werkhaus de domo ij ($1^{ij}/_2$) denarium.
Item Campanator de area iij denarios.
Item Mospergerin Eninkel de area ij denarios.
Item de area aechlerini sartoris V denarios.
Item Freiheimer de area V denarios.
Item Pernhartinna de area ij denarios.
Item Haintzlo sutor de area V denarios.
Item Baeutinger de domo et agro iiij denarios.
Item Haertlo de Puechhaim de area V denarios.
Item Dietlo faber de orto iij ($2^1/_2$) denarios.
Item Pitrolf pistor de agro et de area Xiij denarios.
Item Marquardus im Paugarten de Prato et area ij denarios.
Item Philippus de Watzenchirchen de domo V denarios et orto iij denarios.
Item Muelhaimmerinna de area j denarium.
Item Dietlinus pistor de agro j denarium.
Item Marquardus de Ertprust de agro j denarium.
Item Leupoldus Spetker de domo iij denarios, et orto iij ($2^1/_2$) denarios.
Item Otto Öder de area Vij denarios.
Item antiquus Öder de ij areis i X denarios.
Item Heinricus bonus de domo V denarios, de agro j ($^1/_2$) denarium.
Item Purchartinn de area iij denarios.
Item de Molendino et orto l X denarios.
(v.) Istud seruicium seruitur in Epyphanya domini.

Primo Henricus Harthaimer de area X denarios.
Item Öder in foro de domo Vij denarius, de area ij denarios, de agro in dem Zainaech ij denarios, et de j (1/2) area j (1/2) denarium.
Item Ruedlo Hirisinger de area ij denarios.
(Fol. 49, b.) Item Lanchseit de domo V denarios, de mensa panis j (1/2) denarium.
Item Sweblinus textor de area iiij denarios.
Item Chunradus zeirer de area V denarios.
Item der alt Nadler de domo iij (2 1/2) denarios, de orto j denarium et de area V denarios.
Item Oederinna de Valchenstain de agro ij denarios.
Item antiquus Waetzingerius de agro Xj denarios.
Item Julbechk de area iiij (3 1/2) denarios.
Item Symon der Undent de orto iiij (3 1/2) denarios, de area iij (2 1/2) denarios.
Item Ricinger de area iij (2 1/2) denarios.
Item Heinczlo Milichpuhel de ogro iij denarios, et iiij denarios de orto et de area iij (2 1/2) denarios et de maccello ij denarios.
Item Heinczlo pellifex de area V denarios.
Item Heinczlo sutor de area iij denarios.
Item Lawerinna de area iij denarios.
Item Schonakel de area iij denarios.
Item Chayser de area V denarios.
Item Gaterer de agro j denarium.
Item Metlöffel de domo ij denarios.
Item Plaewirtinn de area iij (2 1/2) denarios.
Item Walchunus carnifex de domo X denarios, iterum de domo V denarios, de Maccello iij (2 1/2) denarios, et de agro j denarium et de agro Zotonis j denarium.
Item Christanus sutor de area Vj denarios.
Item Dietlo sartor de area ij denarios.
Item solcator de area V denarios.
Item Otto nauta de orto V denarios.
Item Dietmarus gladiator de area V denarios.

Item Prödel de area am anger j denarium, et de area in foro V denarios.
Item de area Weidenholtzer V denarios.
Item Sidlo nadler de area Vij denarios et de agro j denarium.
Item Reichlinus schrunpf de area ij denarios.
Item Maler de area iij ($2^1/_2$) denarios.
Item der Schöt de area X denarios.
Item Schwaeblo de area iij denarios et de agro Vij denarios.
Item Dietlo pistor de domo Xij denarios.
Item zoto de area et agro Xij denarios.
Item Stebek de area Vj ($5^1/_2$) denarios et de area ex opposito V denarios.
Item de agro Gerhardi ij denarios et de agro Zotonis ij denarios.
Item Weideholtzerin de agro XXij denarios.
Item Wacherspeck de agro Xiiij denarios.
Item Sidlo sutor de agro j denarium.
Item Waetzinger de area V denarios.
Item Maler de orto j ($^1/_2$) denarium.
Fol. 50. Item Arnoldus sutor de area iij ($2^1/_2$) denarium, de agro Vij denarios.
Item filius Zolneri de area j denarium.
Item Heinricus bonus de area Vij denarios, et de iiij ortis iiij ($3^1/_2$) denarios.
Item Ruedolfus Schifer de domo X denarios.
Item Symon Pistor de area V denarios.
Item Dietlo molendinator de area V denarios.
Item de domo Imperdorferii ij denarios.
Item de Hospitali V denarios.
Item de domo domini de Schawnberch X denarios.
Item de area Aystershaimarij prope Stebek V denarios.
Item de curia in Inn Xij solidos denariorum.
Item Furtes de area V denarios.
Item Hainpecherinna de domo V denarios.
Item superius walneum ij denarios.

Beilage II. zur Seite 48.

Mauthtarif

an der Mauth zu Aschach im Jahre 1370.

(Aus einem gleichzeitigen Urbar auf Pergament in St. Florian.)

Der Zoll zu Eferding.

Jeder Krämer, welcher auf dem Samstagmarkte verkauft, gibt drei Mal im Jahre je 2 Pfenning zu Zoll.

Jeder Bürger, welcher in der Fasten ein Lägel Oel öffnet, und damit auf den Markt geht, und verkauft, gibt jährlich ein Pfund Oel und gehört in das Gericht.

Kommt ein Gast (Auswärtiger) mit Oel, um es auf dem Markte feilzubieten, gibt er von jedem Lägel, das er verkauft, je ein Pfund.

Ein Gast, der auf dem Wasser nach Eferding kömmt, und ausladet, und verkauft, gibt 6 Pfenning. Haben mehrere zwei oder drei Gäste gemeinschaftlich eine Zille, so gibt jeder 6 Pfenning zu Stegrecht in das Gericht.

Was ein Linzer aus Linz zu Markte bringt, davon bezahlt er von der Zille nur 2 Pfenning, und ein Ottensheimer 1 Pfenning. Was aber der Linzer u. d. Ens eingeladen hat und nach Eferding bringt, davon bezahlt er 12 Pfenning zu Stegrecht.

Ein Gast, welcher mit Kaufmannschaft durch die Stadt fährt, er komme herauf oder herunter oder über die Donau, bezahlt für einen Deichselwagen 6 Pfenning, von einem Aenzenwagen 6 Pfenning, von einem Karren 2 Pfenning. Ein Gast, welcher zu Eferding Wein durchführt oder aufladet, bezahlt von dem Wagen 2 Pfenning. Will er aber über „daz yn“ (die Inn bei Eferding) so bezahlt er von einem Deichselwagen 12 Pfenning,

von einem Aenzenwagen 6 Pfenning, von einem Karren 2 Pfenning.

Ein Linzer oder Ottensheimer bezahlt für das, was er auf dem Markte zu Eferding gekauft hat, nichts. Was er verkauft, muss er verzollen.

Wer in Eferding zwischen der Stadt und der neuen Mühle durchfährt mit Kaufmannschaft, wird so behandelt, als wäre er durch die Stadt gefahren.

Wer auf dem Markte ein Pferd kauft, bezahlt 2 Pfenning, eben so viel der Verkäufer; von einer Kuh, von einem Schwein und einem Bachen bezahlt man 1 Pfenning.

Von einem Zentner Schmer werden 4 Pfenning bezahlt; von einem Stain Wolle 1 Pfenning, „desselben stains sind XVIII Chram pfunt".

Ein Gast, welcher ein ganzes Stück Goltsch verkauft, bezahlt davon 2 Pfenning.

Von Linnen, welche auf dem Markte verkauft werden, bezahlt man je von XXX (Ellen?) 1 Pfenning.

Von einem Wagen mit „azzech" Schüsseln und Mulden (Mueltern), welcher über die Donau geführt wird, zahlt man 2 Pfenning, von einer „chrechsen" (Kraxen) einen Hälbling.

Was die „Härber" auf dem Markte kaufen von Haar (Flachs oder Linnen) es sei viel oder wenig, davon gibt man 6 Pfenning zu Stegrecht; von dem, was der Harber zu tragen vermag, über Land ein Pfenning.

Was an Korn zum Verkaufe auf den Markt gebracht wird, „an dem Hauffen, das er dann zehen mutt an einen haufen schuett" gibt man 2 Pfenning.

Jeder Gast, der mit einfärbigem Gewande zu Markt steht, an der Kirchweihe oder zu St. Andreas, und von der Hand Tuch abschneidet, so nimmt der Richter von jedem „tuechschneider ain ellen tuechs" weder des besten, noch des geringsten. Von einem ganzen Stücke wird 4 Pfenning bezahlt, von einem halben 2 Pfenning.

Wer essbare Waaren auf den Markt bringt, als Obst oder andere Dinge, der gibt, wenn er sie verkauft, etwas davon („da geit er ain pfenwert von desselben"). Hat er aber auf einer Mulde feil und zugetragen, so zahlt er einen Hälbling (helbert) davon. Wenn ein „Hödlinger" Salz in die Stadt führt, und es kleinweise verkauft, so hat er einen halben Salzmetzen in das Gericht zu geben, solchen Halbmetzen „sechs purent ainen gantzen metzen, ainen rechten", und dazu muss ihm der Richter einen Metzen leihen. (Hödlinger heissen jene, die das Salz mit Saumrossen führen.) Wer auf Plahenwägen Salz nach Eferding führt, gibt einen Salzmetzen in das Gericht.

Schuster und Lederer, welche Gäste sind, und auf dem Samstagsmarkte feilbieten, geben einen Pfenning. Alle Lederer, welche Gäste sind, und Felle kaufen oder grüne (rohe) Häute auf dem Markte, bezahlen von 15 Fellen einen Pfenning, von grünen Häuten einen Hälbling.

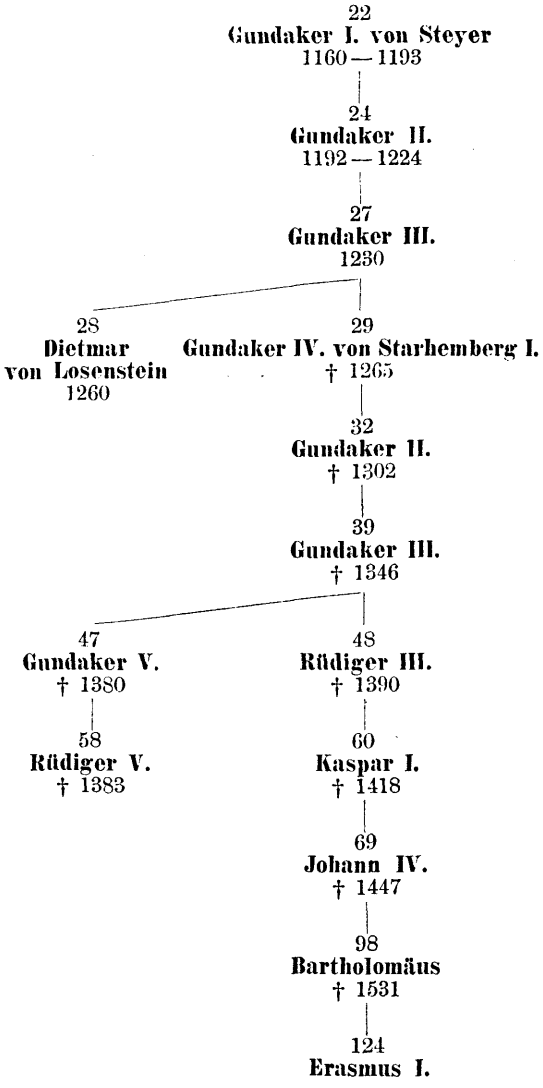
Gäste mit Häringen bezahlen für jede verkaufte Tonne 2 Pfenning zu Zoll.

Wer auf dem Samstagsmarkte altes oder neues Gewand feilbietet, das löblich ist, bezahlt von dem Busen einen Pfenning, aber von einem „gar ungenemen" gibt er nichts.

Wenn Jemand Schwerter durch die Stadt trägt, die er nicht nach Passau bringen will, so gibt er dem Gerichte zu Zoll einen Pfenning.

Beilage III. zur Seite 85.

Stammbaum A. der Starhemberge.



Anmerkung. Die über den Namen stehenden Zahlen sind jene des Schwerdling'schen vollständigen Stammbaumes.

Beilage IV. zur Seite 85.

Stammbaum B. der Starhemberge.

